



Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

02/2009

Einführung der Abgeltungssteuer ab 1.1.09

Auswirkungen auf die Dividendenausschüttungen unserer Genossenschaft

Wie schon in unserer Zeitung für Mitglieder erwähnt, wird sich ab 2009 die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen mit der Einführung der Abgeltungssteuer wesentlich ändern.

Damit ergeben sich auch bei der Besteuerung der an die Mitglieder ausgeschütteten Dividenden gravierende Änderungen. Bisher wurde der Genossenschaft bei Dividenden bis 51 Euro die darauf abzuführende Kapitalertragsteuer in einem vereinfachten Verfahren vom Finanzamt erstattet. Das hatte für unsere Mitglieder den Vorteil, dass wir die gesamte Dividende ohne Abzug der Kapitalertragsteuer ausgezahlt haben. Ab 2009 ist dieses Verfahren wegen der geänderten Steuergesetze nicht mehr möglich. Auch wurde das sogenannte Halbeinkünfteverfahren für die Dividende abgeschafft. Dividenden sind jetzt voll steuerpflichtig.

Die Gartenstadt-Genossenschaft benötigt daher künftig von jedem Mitglied einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung, um weiterhin die Dividende in voller Höhe ohne Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags auszahlen zu können.

Maximal können Ledige Freistellungsaufträge in Höhe von 801 Euro und zusammenveranlagte Ehegatten von 1.602 Euro erteilen. Wenn Sie also noch unverbrauchte Freistellungsbeträge haben, sollten Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilen. Einen **Freistellungsauftrag** können Sie in unserer Sparabteilung erhalten oder aus dem Internet auf unserer Homepage www.gartenstadt-genossenschaft.de entnehmen.

Sollten Sie keine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgeben und nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (weil Sie z.B. Rentner sind oder keine steuerpflichtigen Einkünfte beziehen) und Kapitalerträge über dem Sparer-Freibetrag beziehen, können Sie beim Finanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen. Wenn der Genossenschaft eine solche Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, kann die Dividende ohne Abzüge ausbezahlt werden. Eine Nichtveranlagungsbescheinigung bleibt in der Regel drei Jahre gültig.

Wenn der Genossenschaft weder ein Freistellungsauftrag noch eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, muss von der Dividende ein Steuerabzug (Abschlagsteuer) vorgenommen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Sparabteilung gerne zur Verfügung.



Ein besonderes Jubiläum kündigt sich an!

Das Jahr 2009 hat erst begonnen aber die Erfahrung vieler Jahre zeigt es, ein Jahr geht schneller vorüber als man es sich am Jahresanfang vorstellt. Dabei gilt es doch so vieles für das Jahr 2010 vorzubereiten. Am 26. August 1910 gegründet wird die Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim im nächsten Jahr 100 Jahre alt.

Viele erinnern sich noch an das 75jährige Jubiläum im Jahr 1985 mit seinen Ereignissen: Der Freyaplatzbrunnen wurde eingeweiht. Es gab einen Festakt im Rittersaal des Schlosses. Ein Ball im Rosengarten mit buntem Programm erntete viel Begeisterung. Die Festschrift ist heute noch gefragt. Der Jubiläumfilm ist auf CD vorhanden.

Was soll nun im 100sten Jahr des Bestehens der Gartenstadt-Genossenschaft stattfinden?

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich jedenfalls darin einig, dass die Jubiläumsaktivitäten mit und für die Mitglieder stattfinden sollen. Das heißt, die bestehenden Mitgliederfeste auf dem Almenhof, auf der Rheinau und in Friedrichsfeld sollen unter dem Motto des Jubiläums stehen. Auch das Straßenfest der Bürgervereins Gartenstadt soll mit dem Jubiläum verbunden werden. Schließlich stellen wir uns vor, auch in anderen Wohngebieten der Genossenschaft ähnliche Feste zu initiieren. So wäre an die Vogelstang mit dem größten zusammenhängenden Wohnungsbestand der Genossenschaft zu denken. Oder an Ladenburg, oder an die Neckarstadt und das Herzogenried und, und, und... Was halten Sie davon? Könnten Sie sich vorstellen dabei mitzuhelfen oder in irgendeiner Form dazu beizutragen? Das könnte die Organisation eines solchen Festes oder die Mithilfe beim Aufbau von Tischen und Bänken sein. Sie könnten Kuchen backen, Kaffee kochen, Grillen, Getränke ausschenken, Spiele mit Kindern organisieren und anderes.

Wie wär's? Machen Sie sich doch einmal Gedanken, ob dies nicht für Sie möglich wäre. Am besten ist es dabei auch die Nachbarn anzusprechen, ob Sie nicht ebenfalls mitwirken wollen. Genossenschaft bedeutet immer noch, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Das muss nicht beim Wohnungen bauen und gemeinsam bewohnen enden. In diesen Dingen erfahrene Mitglieder sind vorhanden und unterstützen Sie gerne mit ihrem Rat, eventuell auch mit Tat. Also geben Sie sich einen Stoß und rufen Sie uns an. Unser Vorstandsmitglied Wulf Maesch, Tel. 1800539, nimmt Ihren Vorschlag gerne entgegen, koordiniert Ihren Beitrag mit anderen und hilft Ihnen weiter.



Auf einen Blick

Einführung der Abgeltungssteuer ...	S. 1
Ein besonderes Jubiläum kündigt sich an!	S. 1
Termine bitte vormerken	S. 1
Heilpflanze des Jahres 2009 ...	S. 2
Bad nach dem Duschen abtrocknen	S. 2
Aktiver Schutz für jede Gelegenheit	S. 2
Sport bei jedem Wetter?	S. 2
Comouter und Internet ...	S. 2
Kinder und Jugendliche im Internet	S. 2
Vorsicht Bakterien!	S. 2
Urlaub bei Genossenschaften	S. 3
Termine für Zählerablesung	S. 3
Einschulung, Zurückstellung ...	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim

Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0
Fax: 06 21 / 1 80 05-48
Vi.S.d.P.: Wolfgang Pahl

Termine bitte vormerken

Vertreterversammlung	25. Juni 2009 ab 18.00 Uhr Jüdisches Gemeindezentrum F 3, 4, 68159 Mannheim
Parkfest Friedrichsfeld	18. und 19. Juli 2009
Almenhoffest	12. September 2009

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finde Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Mo.-Mi. 13.00 - 16.30 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr



Heilpflanze des Jahres 2009 Die Ringelblume

Heilpflanze des Jahres 2009 ist die Ringelblume (*Calendula officinalis*). Medizinisch wirkungsvoll und dabei anspruchslos im Garten ist die Ringelblume sehr beliebt. Hat man sie einmal ab März ausgesät, blüht die Ringelblume von Juni bis zum ersten Frost und verbreitet sich zudem gut durch Selbstausaat. So findet man ihre gelb bis orangefarbenen Blüten an verschiedenen Stellen im Garten immer wieder. Dabei helfen die Pflanzen bei der Bekämpfung von Nematoden und dienen als Gründüngung.

Vermutlich kam die Ringelblume aus dem Mittelmeerraum schon im 12. Jahrhundert zu uns nach Deutschland. Die berühmte Benediktinerin Hildegard von Bingen lobte die heilkräftige Wirkung der Pflanze. Zu Heilzwecken werden die Blütenblätter verwendet. Sie wirken wundheilend, entzündungshemmend, schmerzstillend und abwehrsteigernd.

Daraus lassen sich zum Beispiel Tinkturen gewinnen, die im Verhältnis eins zu drei mit Wasser verdünnt als Umschläge gegen Akne oder Insektenstiche helfen. Stärker verdünnte Tinkturen nimmt man bei Pilz-erkrankungen oder einer Gallenblasenentzündung ein. Mehrmals täglich als Tee getrunken hilft die Calendula zum Beispiel gegen Magenschleimhautentzündungen oder in Teemischungen bei Menstruationsbeschwerden. Cremes oder Salben mit Ringelblumen wirken auf der Haut bei Verbrennungen ersten Grades, bei schlecht heilenden Wunden, Verletzungen, Sonnenbrand, trockenen Ekzemen, Lippenherpes, Venenentzündungen oder Blutergüssen und Verstauchungen. Allergiker sollten mit der Anwendung allerdings vorsichtig sein: Viele vertragen Ringelblumenpräparate nicht.

Hier ein Rezept für eine Salbe: Wir nehmen eine Handvoll Blüten und kochen diese in 100 bis 200 ml Olivenöl einige Minuten lang auf kleiner Flamme. Bitte nicht so heiß werden lassen, dass die Blüten verbrennen oder das Öl zu rauchen beginnt. Dann wird das Öl abgeseigt und 20-40 g gereinigtes Bienenwachs beigegeben, das am Besten schon vorher zum Schmelzen gebracht wurde. Das Öl gut mit dem Wachs verrühren, dann die Salbe abkühlen lassen. Bevor sie fest zu werden beginnt, können wir einige Tropfen Melissenöl beifügen, das eine belebende und erfrischende Wirkung hat. Alternativ kann man schon mit den Ringelblumen etwas frische Melissenblätter mitkochen. Wenn die Salbe ziemlich abgekühlt ist, gut durchrühren und abfüllen. Kühl gelagert ist sie mindestens ein Jahr haltbar, wenn frisches Öl verwendet wurde.

Die abgezupften Blütenblätter schmecken auch gut in Blattsalaten und ähnlichen Gerichten, denen sie dabei besondere Farbtupfer verleihen.

Bad nach dem Duschen abtrocknen

Nach dem Duschen sollte man Wände und Böden abtrocknen. Vor allem in Badezimmern mit geringen Lüftungsmöglichkeiten beugt das der Schimmelbildung vor, so das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau. Das Wasser muss dann nicht mehr durch die Lüftung abgeführt werden. Die Badezimmer Türen müssen während und nach dem Duschen auf jeden Fall geschlossen bleiben, damit die Feuchtigkeit nicht in andere Räume abziehen kann. Ansonsten gibt es dort Schimmel.

Aktiver Schutz für jede Gelegenheit

Der Apfel ist mit Abstand das beliebteste Obst der Deutschen. Kein Wunder: Denn Äpfel sind wahre Alleskönner. Ob zwischendurch, ob im Kuchen oder zu anderen Speisen dazu, kaum ein anderes Obst kann man so vielseitig verwenden. Äpfel weisen zudem eine beeindruckende Vitalstoffbilanz auf. Sie enthalten Vitamin C und auch reichlich Pektin. Pektin reguliert den Blutzuckerspiegel und verhindert dadurch Heißhungerattacken. Reichliche Bioaktivstoffe im Apfel sorgen für einen effektiven Zellschutz.

Unser Tipp: Genießen Sie Äpfel immer mit Schale, denn unter der Schale sitzen die Vitalstoffe!

Sport - bei dem Wetter? Unbedingt! Auch wenn es draußen unfreundlich ist

Draußen ist es dunkel und kalt. Der Wind fegt um das Haus. Eigentlich wäre Sport jetzt richtig, um den Stress aus dem Job abzubauen und sich zu entspannen. Aber bei dem Wetter? Unbedingt! Der Körper braucht Bewegung, vollkommen unabhängig von der Jahreszeit, empfiehlt die AOK.

Regelmäßige Bewegung führt dazu, dass Gelenke und Muskeln fester und die Bandscheiben ausreichend ernährt werden. Wer im Winter keinen Sport treibt, riskiert, dass der Bewegungs- und Halteapparat schwächer wird und Beschwerden wie Rücken- oder Gelenkschmerzen entstehen.

Zudem haben Untersuchungen gezeigt, dass Bewegung das Immunsystem stärkt. Eine starke Abwehr ist in der dunklen Jahreszeit aber besonders wichtig. Bewegung ist auch gut für die Seele. Sport hebt die Stimmung. Winterliche Niedergeschlagenheit weicht dann einer Motivation, die sich auch auf andere Lebensbereiche auswirkt.

Im Winter eignen sich die gleichen Sportarten wie im Sommer: Joggen, Walken, Rad fahren. Allerdings sollten Bewegungswillige darauf achten, dass sie sich zu Beginn nicht zu stark belasten. Man sollte langsam mit der Trainingseinheit anfangen, damit sich die Muskeln aufwärmen können.

Keine Dehnübungen am Anfang

Auch von Dehnübungen zu Beginn ist abzuraten, weil nicht ausreichend warme Muskeln leicht verletzt werden können. Ansonsten bedarf es nur der richtigen Ausrüstung, und schon kann es losgehen: Unbedingt zu empfehlen ist funktionelle Kleidung. Die synthetischen Fasern halten die Wärme am Körper, leiten aber gleichzeitig den Schweiß nach außen. Baumwolle eignet sich hingegen nicht: Die Naturfaser saugt sich voll wie ein Schwamm und der Körper kühlt schnell aus. Das ist nicht gut für das Immunsystem. Ratsam ist im Zweifel der so genannte Zwiebel-Look: Statt eines dicken Bekleidungsstücks werden mehrere dünne Schichten übereinander getragen. Dann kann bei Bedarf die obere Schicht ausgezogen werden. Wer sich wegen der richtigen Bekleidung nicht sicher ist, sollte sich im Sportgeschäft beraten lassen. Ein Atemschutz bei sehr kaltem Wetter ist nicht erforderlich. Der Mund-Nasen-Rachenraum wärmt die Luft ausreichend an.

Mit einigen kleinen Tricks lassen sich Geist und Körper leichter dazu überreden, den Schritt nach draußen zu wagen, statt auf dem Sofa zu hocken.

Sport in Vereinen oder in Absprache mit Partner oder Freunden sind eine Hilfe. Winterliche Sportmuffel haben dann verbindliche Termine. Regelmäßiger Sport wird so Teil des Tagesprogramms und ist nicht mehr beliebig. Auch Vereinsgebühren bedeuten für viele eine starke Motivation. Wer an den kalten Tagen dennoch nicht gerne in die Kälte möchte, der kann den Sport für die Dauer des Winters in ein Studio verlegen. Also: Laufband statt Joggen im Wald und Ergometer statt Mountainbike.

Wechsel der Sportart im Winter

Empfehlenswert ist auch, einmal andere Sportarten auszuprobieren. Der Ausdauersportler im Sommer kann im Winter zum Beispiel Gymnastik machen. Das ist eine andere Belastung und ebenfalls gut für den Körper. Vor einem allerdings ist abzuraten, sich das Sportgerät in die Wohnung zu stellen. Zu Hause gibt es zu viele Ausreden, sich nicht zu bewegen - Wäsche waschen, putzen. Zu Hause bleiben sollte daher nur, wer sich krank fühlt oder krank ist. Der Körper braucht dann alle Kräfte, um sich gegen die Viren oder Bakterien zu wehren. Sport bedeutet in diesem Fall tatsächlich nur zusätzlichen Stress für den Körper.

Winterblues: Nein danke!

Jeder Sonnenstrahl ist Gold wert. Werden Sie im Winter nicht zum Stubenhocker und gehen Sie so oft wie möglich an die frische Luft.

Meiden Sie möglichst dunkle Räume oder sorgen Sie für eine helle Raumbelichtung. Auch helle Tapeten und Möbel bringen mehr Licht ins Zimmer.

- Obst und Gemüse bringen Körper und Geist wieder auf Trab. Obst-Tipp: Vor allem Bananen enthalten die Hormonstoffe Serotonin und Norepinephrin, die für das positive Denken mitverantwortlich sind.
- Trinken Sie ausreichend. Über den Tag verteilt sollten es etwa zwei Liter sein - am besten stilles Mineralwasser. Auch grüner oder Kräutertee eignen sich gut.

Computer und Internet für die jungen Alten beim Selbsthilfe Gartenstadt e.V. (SGV)

Der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. (SGV) konnte Mitglieder der Gartenstadt-Genossenschaft gewinnen, die jung gebliebenen Senioren für Hilfe und Erfahrungsaustausch im Umgang mit dem Computer und dem Internet zur Verfügung stehen. Aktuell haben Interessierte die Wahl zwischen zwei Veranstaltungen. In der Begegnungsstätte „Sonne“ in Friedrichsfeld findet jeden dritten Dienstag im Monat unter Leitung von Herrn Mathias Link ab 17.30 Uhr ein Computerclub statt. Alternativ bietet Frau Barbra Werle einen Computerclub alle zwei Wochen am Donnerstag, um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Gartenstadt-Genossenschaft an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, rufen Sie einfach Herrn Maesch unter der Rufnummer 18005-39 an.

▶ **Kennen Sie übrigens die online-community für Senioren: www.feierabend.de?**

Kinder und Jugendliche im Internet

Auf seiner Homepage internet-abc.de hat der von den Landesmedienanstalten getragene Verein Internet-ABC neue interaktive Inhalte eingestellt. Das Portal soll Kindern und Jugendlichen dabei helfen, ihre Online-Kompetenz zu stärken. Angesprochen werden Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren, aber auch Eltern und Pädagogen können sich über die Grundlagen der virtuellen Welt informieren.

In verschiedenen Modulen wird das www erläutert, die Grundlagen des Chattens, wie man E-Mails schreibt und die Sicherheit im Netz. Es gibt interaktive Spiele und vieles mehr zu Schule und Hobby zum Mitreden und zum Mitmachen sowie Tipps zum Erkennen von problematischen Seiten. Ein Lexikon beantwortet Fragen. Auf diese Weise sollen die Kinder dazu gebracht werden, sich mit dem Internet bewusst auseinanderzusetzen.

Aber auch Eltern und Lehrer sollen eingebunden werden, für sie sind auf der Internetseite eigene Bereiche eingerichtet. Dort finden die Erwachsenen Kommentare und Tipps. Außerdem werden gemeinsame Lerneinheiten von Eltern und Kindern angeregt. Da Eltern die Verantwortung für die ersten Schritte ihrer Kinder im Netz tragen, soll ihnen das Portal vermitteln was in diesem Medium alles vor sich geht.

Vorsicht Bakterien!

Computertastaturen sind häufig ein Tummelplatz für viele zum Teil gefährliche Keime. Das ist das Ergebnis einer britischen Studie. Die Forscher vom University College London Hospital untersuchten Computertastaturen auf Krankheitserreger. Auf einigen Eingabegeräten wurden Keime gefunden, die Lebensmittelvergiftungen oder Magenverstimmungen auslösen können.

bleibt als guter Rat: Tastaturen sollte man in regelmäßigen Abständen reinigen.

Urlaub bei Genossenschaften

Haben Sie schon Ihren nächsten Urlaub gebucht? Nein? Was halten Sie denn von einem Urlaub in Deutschland und zwar bei einer anderen Wohnungsgenossenschaft? Einige Genossenschaften und zwar besonders in Ostdeutschland bieten ihren eigenen Mitgliedern und auch den Mitgliedern anderer Genossenschaften attraktive Gästewohnungen an.

Wir wollen Ihnen hier eine kleine Auswahl näher bringen. Vielleicht entdecken Sie ja darunter Ihr nächstes Reiseziel.

So bietet die **Warener Wohnungsgenossenschaft eG** in Waren an der Müritz komplett ausgestattete und gemütlich eingerichtete 2 bis 3-Zimmer-Wohnungen an. Die Preise liegen zwischen 31€ bis 42 €/Nacht.



Waren

Die Genossenschaft schreibt dazu: „Waren liegt in Mitten der Mecklenburgischen Seenplatte. Sie finden bei uns alles, was für einen erholsamen und erlebnisreichen Urlaub erforderlich ist: Wasser, Natur, Sportmöglichkeiten, Freizeitcenter und nicht zuletzt die Menschen, die für ihre Gastfreundlichkeit bekannt sind. Die Kreisstadt Waren (Müritz) mit ihren 22.000 Einwohnern hat in den vergangenen zwölf Jahren eine Entwicklung vollzogen, die ihresgleichen sucht. Die Innenstadt ist liebevoll saniert worden, der Alte Hafen hat sich zu einem maritimen Zentrum der Stadt mit einem ganz besonderen Flair entwickelt. Die Stadt Waren liegt direkt am Müritz-Nationalpark und ist für viele Urlauber Ausgangspunkt für Touren durch die Landschaft. Die Müritz ist der größte See Deutschlands.“



Waren

Auch die **Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG** hält Gästewohnungen bereit. In Potsdam können Sie zum Beispiel im Französischen Viertel wohnen. Die Potsdamer geben dazu als Information an: „Zwei



Waren



Weimar

Für weitere Informationen zu den Gästewohnungen steht Ihnen in Potsdam Frau Jana Witkowski unter Telefon 0331/9716540 gerne zur Verfügung. Näheres finden Sie auch unter www.pwg1956.de.



Weimar

In der **Gothestadt Weimar** bei der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Weimar eG werden ebenfalls Gästewohnungen angeboten. Der Preis pro Nacht beträgt ab 29 €.

Nähere Informationen finden Sie unter www.gwg-weimar.de. Sie können auch Frau Buß unter Telefon 03643/426134 anrufen.

Weitere Gästewohnungen werden auch in anderen Städten und Gegenden Deutschlands angeboten. Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit uns in Verbindung.

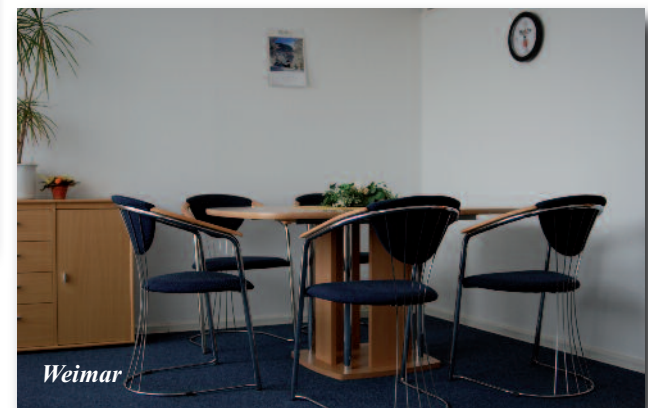


Waren



Potsdam

2-Raum-Wohnungen im Französischen Quartier: Preise pro Wohnung und pro Nacht: bis vier Nächte bei Nutzung von zwei Schlafgelegenheiten: 49,00 €, ab fünf Nächten 44,00 € bei Nutzung von vier Schlafgelegenheiten: 59,00 € ab fünf Nächten 54,00 €. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen PKW-Stellplatz für 5,00 € pro Nacht zu buchen.



Weimar

Württemberg & Leßmann

Anwaltskanzlei



Rechtsanwalt Claus Würtemberger

Sprachen: Deutsch, Englisch

- ◆ Miet- und Immobilienrecht
- ◆ Arbeitsrecht
- ◆ Straßenverkehrsrecht
- ◆ Versicherungsrecht

Rechtsanwalt Hendrik Leßmann

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

- ◆ Wohnungseigentumsrecht
- ◆ Arzthaftungsrecht
- ◆ Familienrecht und Erbrecht
- ◆ Vorsorgevollmacht

Rechtsanwältin Katharina Oechsler-Mandalka

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch

- ◆ Familienrecht und Erbrecht
- ◆ Miet- und Immobilienrecht
- ◆ Allgemeines Zivilrecht
- ◆ Strafrecht

Württemberg & Leßmann Anwaltskanzlei

Pirnaer Straße 20 · 68309 Mannheim · Tel. 06 21 / 71 12 51 und 70 81 74 · Fax 06 21 / 71 25 93
anwaelte@wuertemberger.de · www.wuertemberger.de

Termine für Zählerablesung (Heizkostenverteiler und Wasserzähler)

März 2009

Datum	Objekt	von	bis
02.03.	August-Bebel-Straße 1, 3, 7, 9	16:30	18:00
02.03.	August-Bebel-Straße 17, 21, 27, 31	18:00	19:15
03.03.	August-Bebel-Straße 2, 4, 18	16:30	17:40
03.03.	August-Bebel-Straße 20, 26, 30, 34	17:40	18:40
03.03.	Brentanostraße 1, 7	18:40	19:10
04.03.	Mönchwörthstraße 201, 203	16:30	17:20
04.03.	Speyerer Straße 11, 13, 15	17:20	19:10
05.03.	Speyerer Straße 17, 19	16:00	17:15
05.03.	Speyerer Straße 21, 23	17:15	18:30
05.03.	Speyerer Straße 25, 27	18:30	19:50
06.03.	Augartenstraße 29	16:30	18:00
06.03.	Augartenstraße 33	18:00	19:30

Die genaueren Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hausaushängen. In Häusern mit Fahrstuhl beginnt die Ablesung im oberen Stockwerk.

Rechtsanwalt Andreas Zoller

Einschulung, Zurückstellung von der Schule und vorzeitige Einschulung:

Die Einschulung ist nach wie vor ein gravierender Einschnitt im Leben eines Kindes (und auch seiner Eltern): Für die einen geht es jetzt endlich los, für die anderen ergeben sich hieraus allerlei Befürchtungen.

Der Gesetzgeber lässt solchen individuellen Empfindungen wenig Raum. Ein Elternrecht, alleine über den Zeitpunkt der Einschulung zu entscheiden, gibt es jedenfalls nicht.

Vielmehr wird in allen Bundesländern ein sogenanntes Regelschuleintrittsalter gesetzlich festgesetzt, d.h. nicht individuell festgestellt, sondern verordnet. Wann ein Kind über diese gesetzliche verordnete Schulreife verfügt, ist allerdings eine Frage, die die Landesgesetzgeber verschieden entscheiden, d.h. das Regelschuleintrittsalter ist je nach Bundesland verschieden.

Für Baden-Württemberg gilt - nach derzeitiger Rechtslage - ein Stichtag für alle Kinder, die bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, also ihren 6. Geburtstag bis zum 30.09. feiern - bis vor wenigen Jahren war dies noch der 30.06! In anderen Bundesländern gibt es inzwischen Stichtagsregelungen bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Insgesamt ist eine Tendenz erkennbar, das Regelschuleintrittsalter vorzuverlagern, d.h. immer jüngere Kinder werden „schulreif gemacht“.

Infolge dieser Tendenz ist es auch kein Wunder, daß die vorzeitige Einschulung, d.h. die Einschulung solcher Kinder, die noch jünger sind, in der Praxis regelmäßig kein Problem darstellt. In Baden-Württemberg ist man besonders großzügig bei der vorzeitigen Einschulung und unterscheidet zwischen sogenannten „Kann-Kindern“, für die es eines bloßen Antrags für die Einschulung bedarf und sonstigen Fällen vorzeitiger Einschulung, deren Einschulung an zusätzliche Erfordernisse geknüpft wird.

Hierzu ist anzumerken, daß man unter „Kann-Kindern“ solche Kinder versteht, die zwar den Großteil des ersten Schuljahres erst 5 Jahre alt sind, aber zumindest bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres (also am Ende der ersten Klasse) noch ihren 6. Geburtstag begehen. Für diese Kinder bedarf es lediglich eines Antrages, um sie schulpflichtig zu machen. Wird diesem Antrag nicht entsprochen (was die Ausnahme darstellt) handelt es sich formal um eine Zurückstellung (in diesem Fall

aber gegen den Willen von Eltern und Kind), die entsprechend angefochten werden kann. Erst bei Kindern, die noch jünger als die „Kann-Kinder“ sind (also solche, die erst nach dem 30.06. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden und damit möglicherweise erst ganz am Ende oder gar erst nach Abschluss der 1. Klasse 6 Jahre alt werden), gibt es eine vertiefte Überprüfung der Schulreife. Dieser Fall ist angesichts der weitreichenden „Kann-Kinder-Regelung“ in Baden Württemberg in der Praxis allerdings sehr selten. Freilich bestehen auch in diesem Falle der Verweigerung des vorzeitigen Zuganges zur Schule Rechtsschutzmöglichkeiten.

Die wahren Dramen spielen sich indes regelmäßig bei den Konstellationen ab, wenn Kinder noch nicht eingeschult werden sollen, obwohl sie bereits das Regelschuleintrittsalter erreicht haben: Für diese Kinder gibt es die Möglichkeit des Antrags auf Zurückstellung von der Schule.

Für Baden Württemberg (und ähnlich auch für andere Bundesländer) gilt: Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres „geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes“ nicht erwartet werden kann, daß sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Wer nun glaubt, dass die Eltern, der Kinderarzt, die Kindergärtner oder sonstige Bezugspersonen am besten wissen, ob ein Kind eine solche Schulreife noch nicht besitzt und deshalb lieber noch ein Jahr den Kindergarten besucht, wird oftmals eines besseren belehrt. Die Schulen bilden sich auf Grundlage standardisierter Tests und Inaugenscheinnahme ihre eigene Meinung und die divergiert oftmals grundlegend von derjenigen, der vorgenannten Bezugspersonen. Im Ergebnis bedeutet dies: Der Antrag auf Zurückstellung wird abgelehnt.

Hiergegen anzugehen ist kein leichter Weg und erfordert erfahrungsgemäß ein professionelles Vorgehen, will man eine Chance haben.

Für nähere Informationen zur Einschulung, vorzeitigen Einschulung und Zurückstellung von der Schule und deren Rechtsschutzmöglichkeiten, aber auch zu anderen praxisrelevanten schulrechtlichen Fragen, nutzen Sie bitte meinen Servicebereich im Internet unter www.schulrecht.rechtsanwalt-zoller.de.

klinger
Raum-Gestaltung

Ulrich Klinger Raumausstattermeister
Friedrich-Ebert-Straße 31 68167 Mannheim

seit 2002
Nachfolger
FA. KESSLER

Zeit für Veränderungen
Zeit für Veränderungen

Kompetenz in einer Hand

Maler- und Tapezierarbeiten
Bodenbeläge auch Laminat und Fertigparkett
Fassadengestaltung & Vollwärmeschutz

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihren Anruf

Tel. 0621-1 78 29 77

Fax 0621- 178 29 88

KAGEMA

Fenster Türen Rollläden

Eine Investition
für die Zukunft

Viernheimer Weg 74
68307 Mannheim



0621-77 77 00



Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-,
- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06



LUDWIG

Heizung und Sanitär GmbH

Heizung und Lüftung

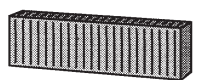
Sanitär

Öl- und Gasfeuerung

Kundendienst



Karl Ludwig
Geschäftsführer



Am Sonderbach 23 · 64646 Heppenheim
Tel. 0 62 52 / 52 80 · Fax 0 62 52 / 55 56

WOLF

Wir heizen Ihnen ein!



JLBAGNO

Meisterbetrieb für
Sanitär · Heizungstechnik
Sanierungstechniken

Inh.: em. M. Morsellino · M. Vicari

Mannheimer Straße 51
68535 Edingen-Neckarhausen
Tel./Fax 0 62 03 / 83 97 63
Handy 01 63 / 255 31 09 oder
0178 / 635 47 23

Firma **Peter Keiter**

- ➔ Haushalts- und
- ➔ Geschäftsaufösungen
- ➔ Entrümpelungen

Suhler Weg 44 · 69309 Mannheim
Tel. 0621/718 69 74 · Mobil 0172/133 64 55

MARKUS HÖR

Markus Hör

- Antennenbau
- Sprechanlagen
- Elektro-Installation

Augartenstraße 7
68165 Mannheim
Tel.: 0621 / 44 00 5-22
Fax: 0621 / 44 00 5-20



VITALIS GmbH
Ambulanter Pflegedienst

Ihr kompetenter Partner rund um die
Alten- und Krankenpflege

- ◆ alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- ◆ individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- ◆ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ◆ Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

☎ 06 21 / 128 52 50

Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim